

3. Interpellation von Marina Bruggmann, Edith Wohlfender und Peter Dransfeld vom 18. November 2020 "Betroffene Menschen im Testfall Münsterlingen - Das Dossier darf nicht einfach geschlossen werden" (20/IN 12/75)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und der Interpellant haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Bruggmann, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und die intensive Auseinandersetzung. Ich anerkenne, dass der Kanton Thurgau zu dieser Thematik bereits viel unternommen und in gewissen Bereichen gar Pionierarbeit geleistet hat. Es bleiben dennoch Fragen offen, gerade auch im Bereich der finanziellen Entschädigung. Diese Fragen müssen für alle betroffenen Menschen in unserem Kanton diskutiert werden. Das Dossier darf nicht einfach geschlossen werden. Ich **beantrage** daher Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Bruggmann, SP: Der Regierungsrat betont, dass mit der Studie "Testfall Münsterlingen" Pionierarbeit geleistet wurde. Mit dieser Äusserung scheint das Thema dann aber bereits erledigt zu sein. Diese Antwort erscheint mir etwas gar zu einfach. In der Beantwortung wird festgehalten, dass eine weitere Aufarbeitung sehr anspruchsvoll wäre, da die Aufzeichnungen über das weitere Leben der Betroffenen nur auf mündlich überlieferten Geschichten beruhen würden. Zeitzeugen müssten ihre Erinnerungen erzählen. Dann bitte ich den Regierungsrat, dies rasch in Angriff zu nehmen. Es bleibt nicht mehr ewig Zeit. Viele der Betroffenen sind heute bereits in einem hohen Alter und können uns nicht mehr lange von ihrem Leben erzählen. Der Regierungsrat meinte gegenüber dem "St. Galler Tagblatt", dass eine historische Aufarbeitung immer offene Aspekte hinterlasse, so umfassend diese auch sei. Es wäre ein nie endendes Unterfangen, alle denkbaren Aspekte der Münsterlinger Versuche aufzuarbeiten. Wurde bei dieser Äusserung bedacht, dass dies ebenso für die betroffenen Menschen gilt? Ihre erlebten Geschichten begleiten und beeinflussen sie ihr Leben lang. Auf die Frage nach der finanziellen Entschädigung verweist der Regierungsrat auf die Beantwortung der Einfachen Anfrage "Zweckmässige Verwendung von Fonds-Geldern?" vom 18. November 2020. Darin teilt der Regierungsrat mit, dass die Gelder aus den Fonds "Billwiller'sches Legat" und "Brugger'scher Waisenfonds" für diesen Zweck genutzt werden sollen. Umso mehr erstaunt mich daher die Aussage gegenüber dem Fernsehsender TVO, dass der Kanton nicht beabsichtige, den Betroffenen eine Entschädigung zukommen zu lassen. Das Ausmass der Medikamententests lässt sich mangels Studien im Moment noch nicht abschätzen. Den betroffenen

Menschen bleibt diese Zeit jedoch nicht mehr. Viele von ihnen haben ihr Leben lang physisch und psychisch unter den Folgen gelitten. Sie konnten ihr Leben nie richtig leben. Unser Kanton trägt eine wesentliche Mitschuld daran. Ich fordere den Regierungsrat auf, jetzt die Grundlagen für eine sofortige Auszahlung zu schaffen. Es braucht keine schönen Worte mehr, sondern Taten, und zwar jetzt.

Zeitner, GLP: Der "Testfall Münsterlingen" ist ein trauriges Kapitel und zeigt auf bisher einzigartige Weise, wie in der Schweiz während Jahrzehnten mit ungeprüften Substanzen an Menschen geforscht wurde. Das vom Kanton Thurgau in Auftrag gegebene Forschungsprojekt zur wissenschaftlich fundierten Untersuchung der Versuche zeichnet ein trauriges Bild. Während oder kurz nach der Verabreichung der Prüfsubstanzen sind insgesamt 36 Menschen verstorben. Es fanden zudem Testungen an Kindern und Jugendlichen statt. Sicherlich sind sich alle im Grossen Rat einig, dass es sich bei dem, was während den knapp 30 Jahren in Münsterlingen und in weiteren psychiatrischen Kliniken der Schweiz vorgefallen ist, um ein wirklich dunkles Kapitel der Geschichte der Schweiz und auch des Kantons Thurgau handelt. In der Klinik in Münsterlingen konnten noch bis 1987 klinische Versuche ohne eine schriftliche Einverständniserklärung der Patienten oder Angehörigen durchgeführt werden. Die wissenschaftliche Aufarbeitung, die erfolgte Entschuldigung sowie die Errichtung eines Thurgauer Zeichens der Erinnerung sind Versuche des Thurgauer Regierungsrates, diesbezüglich Aufarbeitung zu leisten. Das ist hiermit zu würdigen. Es ist rückblickend aber nach wie vor stossend, dass der damalige Regierungsrat und die Aufsichtskommission der Klinik wussten, was in Münsterlingen abgelaufen ist und sich die Forschungstätigkeiten für den Kanton finanziell auszahlen. Es ist aus ethischer und moralischer Sicht unbegreiflich, dass die Pharmaunternehmen ihrer Pflicht bis heute nicht nachkommen, Entschädigungsleistungen an Betroffene auszus zahlen, vor allem auch, weil sie finanziell viele Jahre von den Tests profitiert haben. Das Forscherteam der Studie hält fest, dass entscheidende Fragen unbeantwortet blieben und Vergleiche mit anderen Kliniken nötig wären, um die Versuche in Münsterlingen weiter einordnen und beurteilen zu können. Wie nun eine Wiedergutmachung erfolgen soll, ist eine Frage, die nicht einfach zu beantworten ist. Das hat auch die Beantwortung des Regierungsrates aufgezeigt. Es stellt sich allgemein die Frage, welche Massstäbe für die Beurteilung und die Konsequenzen von historischem Unrecht angewendet werden sollen. Ist die bisherige Aufarbeitung ausreichend? Darf wirklich zugewartet werden, bis es eine gesamtschweizerische Studie gibt und die Pharmaindustrie ihre Pflicht erfüllt? Der Kanton Thurgau hat mit der Aufarbeitung national erfreulicherweise eine führende Rolle übernommen. Damit die betroffenen Menschen nun aber weiterhin gesehen und gehört werden, sind für das begangene Unrecht weitere Schritte zur Wiederherstellung der Würde der Opfer und die öffentliche Anerkennung des Leids notwendig. Es können noch Jahre verstreichen, bis eine gesamtschweizerische Forschung in Angriff genommen werden kann und Entschädigungen unter Inpflichtnahme der pharmazeuti-

schen Industrie erfolgen. Eine kantonale Folgestudie zur Thematik der Auswirkungen der Medikamententests in Münsterlingen auf das weitere Leben der Betroffenen würde zusätzlich zur Anerkennung des Leids der Opfer beitragen. Die Aufarbeitung aus anderer Perspektive ermöglicht es den noch lebenden Zeitzeugen, ihre Erlebnisse mündlich oder schriftlich zu überliefern, selbst wenn dies nach der Methode der "Oral History" erfolgen würde. Mit der umfassenden Studie und dem Buch "Testfall Münsterlingen" ist der erste Schritt erfolgt. Es braucht jetzt konsequenterweise einen weiteren wichtigen Schritt: Die Aufarbeitung aus Sicht der Opfer.

Wohlfender, SP: Ich kann es nur erahnen, wie es sich anfühlt, wenn die Kliniktür ins Schloss fällt und für ganze zwei Jahre geschlossen ist, wie es vor 45 Jahren für eine damals 16-jährige Frau der Fall war. Ich kann es nur erahnen, wie es sich anfühlt, im Sommer nicht am See an der Sonne zu liegen und ein Bad geniessen zu können. Ich kann es nur erahnen, wie es sich anfühlt, im Winter nicht durch den Schnee stapfen zu können, weil die Kliniktüre geschlossen ist. Ich kann es nur erahnen, wie es sich anfühlt, im Herbst nicht durch raschelndes Laub spazieren zu können. Ich kann es nur erahnen, wie es sich anfühlt, im Frühjahr nicht den Duft des Frühlings mit allen Sinnen geniessen zu können. Ich kann es nur erahnen, welche Demütigung es ist, täglich den Medikamentencocktail zu schlucken, der einen zudröhnt. Es tut mir für diese junge Frau unendlich leid, deren einzige Aussicht auf Freiheit darin bestand, zu kuschen und sich dem Willen anderer zu unterordnen, und das in einem Jahr, in dem man eigentlich die Persönlichkeit formen sollte. Es handelt sich bei dieser Person, meiner Freundin, die jetzt etwas über 60 Jahre alt ist, und bei allen anderen Versuchsmenschen um die Personen, für die ich hier stehe und ein Körnchen Gerechtigkeit fordere. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Der Regierungsrat lobt in den Ausführungen zu Frage 4, dass er bisher als einziger Kanton über den Bereich der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hinaus auch die Medikamententests mit in die Aufarbeitung aufgenommen habe. Das ist meines Erachtens ein Hohn, da die meisten Menschen im "Testfall Münsterlingen" auch von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffen waren: eingeschlossen in die Klinik Münsterlingen. Sie müssen als logische Konsequenz somit mitgemeint sein. Wir attestieren dem Kanton Thurgau, dass er mit der medizinhistorischen Studie sehr viel zur Aufklärung der klinischen Versuche in der Psychiatrie unternommen hat. Es handelt sich dabei um ein schmerzhaftes Kapitel, vor allem für diejenigen Menschen, die jetzt 40- bis 80-jährig und somit etwa in unserem Alter sind. Wie viele der Betroffenen bereits gestorben sind, ist unklar. Einige hadern noch immer mit dem Geschehenen. Andere haben den Schmerz überdeckt und resigniert. Unseres Erachtens gilt es nun, den jahrelang erlittenen Schmerz der Willkür in aller Form zu entschuldigen. Die Entschuldigung des ehemaligen Regierungsrates Dr. Jakob Stark reicht unseres Erachtens nicht aus. Das geplante Haus der Erinnerung befindet sich wohl in einer sehr niedrigen Projektphase, da noch keine

Bauvisiere stehen und das alte Friedhofsgebäude in Scherzingen derzeit als Lagerraum für Gartentische dient. Es scheint, dass alles auf die lange Bank geschoben wird. Weiterführende nationale Untersuchungen stehen ebenfalls in weiter Ferne. Will man warten, bis wieder Gras über das Ganze gewachsen ist? Wir sind sehr enttäuscht. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Einfachen Anfrage "Zweckmässige Verwendung von Fonds-Geldern?" berichtet hat, liegen im "Billwiller'schen Legat" und im "Brugger'schen Waisenfonds" über eine Million Franken, deren Zuführung gemäss dem ursprünglichen Zweck in der heutigen Zeit kaum mehr realisierbar ist. Es sollte unseres Erachtens möglich sein, dieses Geld den Betroffenen des "Testfalls Münsterlingen" wenigstens als monetäre Entschädigung zukommen zu lassen. Wir wünschen uns, dass sich der Regierungsrat einen Ruck gibt und sich endlich gebührend bei den Menschen entschuldigt, die in Münsterlingen den Medikamententests ausgeliefert waren, und zwar mit dem brachliegenden Geld und einer angemessenen Anerkennung.

Brunner, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Die Interpellantinnen und der Interpellant signalisieren die Thematik der betroffenen Menschen im "Testfall Münsterlingen". Das Dossier darf ihres Erachtens nicht einfach geschlossen werden und bedarf einer weiteren Aufarbeitung des Kapitels der Medizingeschichte. Ebenso wird die Frage nach einer Folgestudie über die Auswirkungen der in der psychiatrischen Klinik Münsterlingen zwischen 1940 und 1980 durchgeführten Medikamententests auf das weitere Leben der Betroffenen aufgeworfen. Zudem werfen sie die Frage nach bestehenden Regelungen oder gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung von Wiedergutmachungszahlungen an noch lebende Betroffene auf. Der Regierungsrat verweist zur Vorgeschichte auf die Beantwortung von Einfachen Anfragen, die in Auftrag gegebene medizinhistorische Studie und die Resultate der dreijährigen Forschungszeit im Buch "Testfall Münsterlingen". Die Thematik wurde somit pionierhaft aufgearbeitet. Der Regierungsrat hat mit dem Zeichen der Erinnerung auf dem Areal der psychiatrischen Klinik Münsterlingen und des Massnahmenzentrums Kalchrain zudem als einzige Kantonsregierung auch eine symbolische Wiedergutmachung angebracht. Wie der Regierungsrat erachtet es auch die SVP-Fraktion als nicht zielführend, nur zwei Jahre nach Abschluss der letzten Studie eine erneute medizinhistorische Untersuchung durchzuführen, die sich wiederum nur auf den Kanton Thurgau beziehen würde. Wissenschaftliche Untersuchungen führen zu neuen Fragekatalogen. Eine weitere Aufarbeitung und Folgestudie ist deshalb nicht angezeigt. Die Mitwirkung des Kantons bei einem gesamtschweizerischen Vorstoss für eine entsprechende Forschung wäre zu prüfen. Sollte eine schweizweite Entschädigungsregelung vorliegen, könnten finanzielle Ansprüche nach Ausarbeitung des Regierungsrates aus bestehenden Fonds ausbezahlt werden. Auszahlungen haben aber erst dann zu erfolgen, wenn eine schweizweite Entschädigungsregelung vorliegt. Eine weitere Aufarbeitung der Medizingeschichte wird von der SVP-Fraktion vorerst nicht unterstützt. Ich habe letzte

Woche in Weinfelden an einem Vortrag von Dr. Karl Studer teilgenommen. Das Thema war ebenfalls der "Testfall Münsterlingen". Ich habe Dr. Karl Studer die Frage gestellt, ob die Sache jetzt ruhe und erledigt sei. Er hat mir geantwortet, dass das nun vorliegende Buch die gesamte Arbeit in sich habe. Deshalb ist vorerst einfach einmal abzuwarten, wie es weitergeht. Ich habe eine Frage zu den Tafeln, die in Münsterlingen und Kalchrain aufgestellt wurden. Die Erinnerung wurde an einem Haus angebracht. Wurde das Haus speziell für diesen Zweck gebaut? Was hat es gekostet? Fischingen würde als ehemaliger Standort eines Heimes ebenfalls dazugehören.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Offenbarung der sogenannten Testfälle Münsterlingen gehören nebst der Rolle einiger Verantwortlicher während des Zweiten Weltkrieges gegenüber jüdischen Flüchtlingen zu den dunkelsten Kapiteln der neueren Thurgauer Geschichte. Es handelt sich bei den Betroffenen eben nicht um Fälle, sondern um Menschen, deren Leben aufgrund menschlichen Versagens zumeist einen unvorteilhaften Verlauf genommen hat. Es gibt aber Zeiten des Entdeckens, Forschens und Suchens, die beim Thema der Testfälle Münsterlingen ebenfalls angemerkt werden müssen. Nach der Zeit des Aufarbeitens und dem bestmöglichen Versuch der Rehabilitierung folgt die Zeit der prophylaktischen Neuausrichtung. Wenn nach der Zeit der Neuausrichtung nicht auch eine Zeit der Ruhe einkehrt, riskiert man eine Chronifizierung des Problems, indem man den Blick in die Vergangenheit und nicht in die Zukunft richtet. Der Regierungsrat hat sich wirklich intensiv mit der angesprochenen Thematik auseinandergesetzt. Nicht nur damit, indem er Vorstösse zum Thema beantwortet, sondern auch indem er eine medizinhistorische Studie in Auftrag gegeben hat, deren Resultate im Buch "Testfall Münsterlingen" veröffentlicht wurden. Die Resultate haben auch andere Kantone in die Klausur der Aufarbeitung gezwungen. Wie es der Regierungsrat richtig schreibt, müssen weitere Schritte nun einheitlich auf nationaler Ebene erfolgen. Der Wunsch nach Erfassung der Auswirkungen bei Betroffenen ist aufgrund der verdeckten Arbeitsweise von Psychiater Prof. Roland Kuhn gar nicht möglich. Nachforschungen auf Grundlage von Erinnerungen erzeugen zudem höchstens verzerrte Wiedergaben der Realität, was selten zu einem Mehrwert führt. Der Bundesgesetzgeber müsste den Anwendungsbereich nachträglich auf Betroffene ausweiten, die ohne fürsorgerische Freiheitsentziehung oder Fremdplatzierungen von Medikamententests betroffen waren. Die EDU-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einig und fordert ebenfalls, dass eine schweizweite Entschädigungspflicht für von Medikamentenversuchen betroffene Menschen erlassen wird, und zwar unter Inpflichtnahme der pharmazeutischen Industrie, den Nutzniessern dieser Mächtschaften.

Kern, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche und aufklärende Beantwortung zu diesem schwierigen und sehr emotionalen Thema. Ich

spreche namens der FDP-Fraktion und in meinem eigenen Namen. Was damals in der Psychiatrie Münsterlingen geschah, ist sehr schlimm und nicht akzeptabel. Die Geschichte immer wieder aufzuwärmen, wühlt jedoch nur auf. Ist es sinnvoll, in emotionalen Wunden zu "noddern"? Heilen solche Wunden schneller? Es ist zudem klar, dass Geld solche Wunden nicht heilen, sondern höchstens etwas beschönigend abdecken kann. Wiedergutmachungszahlungen könnten niemals wirklich gerecht entrichtet werden. Wie es zudem bereits alle Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, gibt es keine rechtliche Grundlage, dies nur im Kanton Thurgau durchzuziehen. Das müsste vielmehr bundesweit geschehen. Ich will die Pharmaindustrie im "Fall Münsterlingen" nicht in Schutz nehmen, ihr aber auch nicht alle Schuld zuweisen. Das wäre zu simpel. Wir dürfen nicht vergessen, dass es damals andere Bestimmungen und viel weniger klare Vorschriften gab als heute. Es war nicht alles falsch, sondern teilweise Standard. Heute sind vorklinisch durchgeführte Medikamentenversuche am gesunden und klinische Medikamentenversuche am erkrankten Menschen viel besser und kontrollierter. Wir wissen heute aber auch, dass es nicht ohne Medikamentenversuche geht. Es ist aber klar, dass solche Versuche nur unter Einbezug und im Wissen der Versuchsperson oder deren verantwortlichen Personen erfolgen dürfen. Ich kannte während meiner Studentenzeit einige Personen, die sich unter strenger medizinischer Kontrolle als Testpersonen für solche vorklinischen Tests zur Verfügung stellten, um ihr Taschengeld etwas aufzubessern. Dabei kamen bei einem Kollegen Unregelmässigkeiten zutage, die man sonst bis ins höhere Alter nicht bemerkt hätte. Manchmal können Medikamentenversuche für Testpersonen somit auch von persönlichem Vorteil sein. Die FDP-Fraktion steht klar hinter der Beantwortung des Regierungsrates und unterstützt die emotionale Aufarbeitung für alle Beteiligten in Form des Zeichens der Erinnerung. Mir ist es sehr wichtig, dass die Kontrollen und Vorschriften verschärft sind. Das hat im Alltag der Apothekerinnen und Apotheker aber auch eine Kehrseite. Die Listen der Nebenwirkungen auf den Beipackzetteln aller Medikamente werden als Folge vermehrter Absicherung immer länger. Das schürt bei vielen Kunden sowie Patientinnen und Patienten eher Angst als Sicherheit.

Zürcher, Die Mitte/EVP: Ich spreche namens einer Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP und in meinem eigenen Namen. Die Interpellantinnen und der Interpellant beurteilen die in Münsterlingen durchgeführten Medikamententests in verschiedener Hinsicht als fragwürdig und illegal. Konkrete Beispiele für ihre Behauptungen bleiben sie allerdings schuldig. Der damals verantwortliche Arzt und spätere Klinikdirektor Prof. Roland Kuhn hat bereits am 10. September 1946, und somit noch vor Beginn der Versuche, zuhanden der Firma Geigy ein Prüfverfahren für Versuchssubstanzen entwickelt. Er hat sich selbstverständlich an alle damals geltenden Vorschriften gehalten. Sein Vorgehen war daher weder fragwürdig noch illegal, im Gegenteil. Dass Prof. Kuhn gleich von drei europäischen Universitäten mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet wurde, belegt den wissenschaftlichen Wert seiner Forschung. Münsterlingen hat ihm zudem das Ehrenbürger-

recht verliehen und auf diese Weise sein Lebenswerk gewürdigt. Dass etliche Betroffene der fragwürdigen Medikamententests bis heute gekennzeichnet seien, wie es die Interpellantinnen und der Interpellant behaupten, ist eine weitere unbewiesene Feststellung. Die Tests als unwürdiges Kapitel der Medizingeschichte zu bezeichnen, ist gar eine völlige Verkennung der Tatsachen. In der Studie "Testfall Münsterlingen" ist nachzulesen, dass Prof. Roland Kuhn zuerst in den Vereinigten Staaten und dann vom Herausgeber des Handbuchs "Psychopharmaka: Grundlagen und Therapie" als europäischer Kliniker und Forscher gewürdigt wurde. Die Urteile der Fachleute konnten kaum euphorischer sein. Der Vorwurf der Interpellantinnen und des Interpellanten, dass es sich um ein unwürdiges Kapitel der Medizingeschichte handle, beruht auf völliger Unkenntnis der Fakten und ist deshalb in aller Form zurückzuweisen. Das Gegenteil trifft zu. Prof. Roland Kuhns Forschungen hatten nie ein anderes Ziel, als ein wirksames Medikament gegen eine der häufigsten Krankheiten zu finden, die es überhaupt gibt, nämlich die Depression. Aus diesem Grund war die Entschuldigung des damaligen Regierungsratspräsidenten Dr. Jakob Stark zumindest voreilig. Zum Zeichen der Erinnerung werde ich mich noch äussern. Der Regierungsrat wünschte sich eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung der Münsterlinger Medikamentenforschung, die auch die Verantwortungsbereiche von Prof. Roland Kuhn, seiner vorgesetzten Stellen sowie der involvierten pharmazeutischen Firmen klärt. Es ging in erster Linie somit um medizinische und insbesondere um psychiatrische und pharmakologische Fragen, die zu klären waren. Es ist nicht verständlich und mit der Aufgabenstellung auch nicht vereinbar, dass der Regierungsrat dann vier Historiker, aber keine Mediziner, Pharmakologen und Psychiater mit der Aufgabe betraute. Das ist in etwa so, als wenn vier Veganer die Arbeit eines Metzgers beurteilen würden. Zu Frage 1: Dass es sich um ein unwürdiges Kapitel der Medizingeschichte handle, weisen wir als Unterstellung zurück. Wer von solchen Fehleinschätzungen ausgeht, hat kein Recht, noch weitere Aufarbeitung zu fordern. Zu Frage 2: Von einer Folgestudie ist abzusehen. Mehr als 50 Jahre später ist selbst beim bestem Willen nicht mehr zweifelsfrei festzustellen, wie sich die Medikamententests auf das weitere Leben der Betroffenen ausgewirkt haben. Davon abgesehen bestätigt die Studie, dass die Medikamente vielen Patienten geholfen haben, weshalb sie auch zugelassen und mit Erfolg in zahlreichen Institutionen in der Schweiz und im Ausland eingesetzt wurden. Prof. Roland Kuhn war sich natürlich bewusst, dass auch die Nebenwirkungen umso stärker sind, je wirksamer das Medikament ist. Es ist darauf zu achten, dass bei allfälligen zukünftigen Studien jeweils fachkundige Experten beauftragt werden. Zu Frage 3: Wiedergutmachungszahlungen wären nur dann geschuldet, wenn Patienten vorsätzlich und nachweislich geschädigt worden wären, wenn Prof. Kuhn somit unethisch gehandelt hätte. Davon kann keine Rede sein. Zur Beantwortung des Regierungsrates: Er verweist auf die medizinhistorische Studie "Testfall Münsterlingen". Dass darin eines der schmerzhaftesten Kapitel der jüngeren Geschichte des Kantons Thurgau aufgearbeitet werde, ist nicht nur masslos übertrieben, sondern eine völlige Verkennung der Tatsachen. Das Zeichen der Erinne-

rung, das auf dem Friedhof in Münsterlingen geplant ist, würde die Leistungen von Prof. Roland Kuhn in ein völlig falsches Licht rücken. Zur Beantwortung von Frage 1: Der Regierungsrat hält eine weitere Studie zu Recht als nicht zielführend. Unsere Fraktion würde sich einer Ausdehnung der Studie auf die gesamte Schweiz nicht widersetzen, da Prof. Roland Kuhns Ergebnisse von verschiedenen Kliniken in der Schweiz übernommen wurden. Eine solche Studie müsste das Schwergewicht allerdings auf die medizinischen und pharmakologischen Aspekte legen, und somit zwingend von Medizinern, Pharmakologen und Psychiatern gemacht werden. Zur Beantwortung von Frage 2: Von einer Folgestudie über die Auswirkungen der Medikamententests auf das weitere Leben der Betroffenen ist abzusehen. Sie könnte kaum auf Fakten basieren und müsste sich auf Interpretationen, Vermutungen und längst verblasste Erinnerungen stützen. Zur Beantwortung von Frage 3: Wir halten die Absicht, die Pharmaindustrie zu Entschädigungszahlungen zu verpflichten, für nicht gerechtfertigt und damit für so gut wie aussichtslos. Wie der Studie "Testfall Münsterlingen" zu entnehmen ist, hat die Firma Geigy der Klinik Münsterlingen monatlich gratis 20'000 Tabletten und 1'000 Ampullen zur Verfügung gestellt und den Klinikdirektor Prof. Roland Kuhn für seine Forschungen jährlich mit 102'000 Franken unterstützt. Dadurch hat die Firma Geigy dem Kanton Thurgau beträchtliche Summen erspart. Mit der Zulassung der Medikamente konnte die Industrie davon ausgehen, dass ihre Produkte sämtliche Vorschriften einhielten, was sie auch taten. Daraus lässt sich nach unserer Beurteilung keine Entschädigungspflicht ableiten. Bevor nun aufgrund der Entschädigung an Prof. Roland Kuhn Neid auftaucht: Die Studie "Testfall Münsterlingen" hat 750'000 Franken gekostet. Das entspricht 4'500 Franken pro Seite. Zur Beantwortung von Frage 4: Dem Punkt, dass eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung einer Entschädigung auf Bundesebene erfolgen sollte, ist zuzustimmen, da Kliniken aus verschiedenen Kantonen involviert waren. Das starke Zeichen der Erinnerung auf dem Spitalfriedhof von Münsterlingen halte ich für deplatziert, da es vom uninformierten Betrachter völlig falsch verstanden werden wird. Es ist aus unserer Sicht zwar äusserst bedauerlich, dass es in der Klinik im Laufe der 40 Jahre, während denen Prof. Roland Kuhn dort arbeitete, zu Todesfällen kam. Es wird aber wohl niemanden überraschen, da die Verstorbenen alt bis sehr alt waren und sich in einem miserablen gesundheitlichen Allgemeinzustand befanden. Es sei bei den Zwischen- und Todesfällen rückblickend schwer, zu beurteilen, weshalb die Patienten starben und ob Prüfsubstanzen dabei eine Rolle spielten. Der Nachweis, dass sie an den Folgen der Medikamententests gestorben sind, konnte in keinem einzigen Fall erbracht werden. Hat der Regierungsrat auch einmal daran gedacht, ein starkes Zeichen der Erinnerung an Prof. Roland Kuhn zu setzen? Dieser betreute in Münsterlingen während 40 Jahren gleichzeitig Hunderte von Patienten und betrieb Forschung. Er ist der Entdecker des ersten wirksamen Medikaments gegen Depressionen. Die "Weltwoche" rühmt ihn als eigentlichen Begründer der pharmakologischen Depressionstherapie. Es ist in höchstem Masse ungerecht, dass er nun das Schicksal des Propheten im eigenen Lande erleidet.

Dransfeld, GP: Ich danke dem Regierungsrat und fast allen Vorrednerinnen und Vorrednern für ihre differenzierten, gut abgewogenen und verschiedene Aspekte beleuchtenden Ausführungen zu dieser anspruchsvollen Situation. Ich bin nach den Worten von Kantonsrätin Käthi Zürcher aber doch etwas irritiert. Es ist unbestritten, dass auch Prof. Roland Kuhn eine differenzierte Würdigung seiner Verdienste zusteht und er einige davon aufweisen kann. Es ist uns bewusst, dass er in der Entwicklung von Antidepressiva führend war und seine Arbeiten vermutlich vielen Menschen Leid erspart haben. Es wird auch so sein, dass er viele, wenn nicht sogar alle damals geltenden Gesetze eingehalten hat. Ich betrachte die Lobhudelei auf Prof. Roland Kuhn allerdings als in hohem Masse verfehlt und gegenüber diesem Parlament als unwürdig. Ich bin dankbar, dass alle anderen Voten, inklusive die Äusserungen des Regierungsrates, ein deutlich differenzierteres Bild abgegeben haben, das uns helfen wird, diese schwierigen Dinge besser zu verstehen. Der Regierungsrat hat einen grossen und wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung geleistet, indem er eine nüchterne, sachliche und in Teilen detaillierte historische Betrachtung ermöglicht hat. Es handelt sich dabei um eine Betrachtung, die nicht anklagt, auch relativiert und uns allen erlaubt, ein eigenes Urteil zu bilden, indem sie sehr vieles offenlegt. Die GP-Fraktion teilt die Auffassung der Interpellantinnen, dass noch mehr möglich sein muss. Es muss möglich sein, gegenüber den Betroffenen einen Schritt in Richtung einer Wiedergutmachung zu machen, und zwar im Wissen darum, dass eine eigentliche Wiedergutmachung für erlittenes Leid ein unerreichbares Ziel bleiben wird. Ein solcher Schritt könnte vielleicht auch darin bestehen, eine Vertretung der Betroffenen zu einem Gespräch einzuladen. Würde sich unser Gesundheitsdirektor etwas Zeit für ein Gespräch mit den in Münsterlingen geschädigten Menschen nehmen, wäre das ein kleiner Aufwand, aber ein grosses Zeichen des Respekts, der Würde und Demut gegenüber dem Geschehenen. Es wäre vielleicht auch eine Chance, besser zu verstehen oder herauszufinden, in welcher Form eine angemessene Wiedergutmachung erfolgen kann. Ich danke allen, die sich zur Verantwortung unseres Kantons für die Dinge bekennen, die in Münsterlingen geschehen sind.

Walther, FDP: Eigentlich wollte ich mich nicht zum "Testfall Münsterlingen" äussern. In Anbetracht der Voten erlaube ich mir aber doch einige Worte. Es ist aus heutiger Sicht tragisch, was damals in Münsterlingen geschehen ist. Man sollte es deshalb auch entsprechend würdigen. Ich stelle aber auch fest, dass Dinge erzählt werden, die einfach nicht den Fakten oder nur Halbwahrheiten entsprechen, weshalb ich ein paar Korrekturen anbringen möchte. Es wurde gesagt, dass das Projekt nur schleppend laufe und man nicht mit vollem Herzen dabei sei. Es ist meines Erachtens ein wenig störend, wenn mit Fernsehkameras auf dem Gemeindeareal herumgelaufen wird, man sich aber nicht informieren kann, was da genau abläuft, und schliesslich solche Behauptungen aufgestellt werden. Zum Zeichen der Erinnerung: Die Gemeinde Münsterlingen hat in Anerkennung des Problems das Gelände zur Verfügung gestellt, auf dem das Zeichen errichtet wird.

Das Projekt läuft nun bereits seit fast drei Jahren. Der Präsident der Fremdplatzierten und eine Betroffene waren von Anfang an in das Projekt involviert. Es wurden viele Gespräche mit ihnen geführt. Die beiden finden das Projekt gut, und sie unterstützen es. Es wird kein neues Haus gebaut, sondern es wird ein Stein beziehungsweise ein Denkmal errichtet, das wie ein Haus aussieht. Darauf werden Inschriften und Botschaften von Betroffenen entstehen. Die Künstlerin hat dazu Interviews mit den Betroffenen geführt. In der alten Abdankungskapelle oder im Raum auf dem Gelände der Gemeindeverwaltung, der tatsächlich nicht benutzt wird, wird zudem ein Buch offengelegt, in das sich Betroffene weiterhin eintragen können. Es wird ein Display beziehungsweise eine Ausstellung geben, die über das Geschehene informiert. Dabei geht es nicht um Prof. Roland Kuhn, sondern um die Betroffenen, da ihnen das Zeichen gilt. Es wird sehr intensiv daran gearbeitet. Im Moment werden die Baubewilligung und die Zonenplanänderungen vorbereitet. Aufgrund des Projektes habe ich beinahe alle zwei Wochen Sitzungen. Um es klar festzuhalten: Wir machen das gerne und es läuft auf Hochtouren. Die Betroffenen sind bei jeder Sitzung mit dabei. Ich empfehle dringend, einen der Vorträge von Dr. Karl Studer zu besuchen. Er erklärt, wie der Klinikbetrieb damals funktioniert hat. Die Klinik war damals in zwanziger "Schläge" unterteilt. Es schliefen somit 20 Patienten in einem Raum. Diese hatten, anders als heute, nicht alle dieselbe, sondern sehr unterschiedliche Diagnosen. Einige wurden zur Beruhigung in Zwangsjacken gesteckt. Die Medikamente waren für die Beruhigung des Klinikbetriebs wirklich wohltuend. Es war eine andere Zeit, in der andere Ansichten herrschten. Es lohnt sich, die Geschichte auch von dieser Seite zu betrachten. Zur Ehrenbürgerschaft von Prof. Roland Kuhn: Diese wurde recherchiert, nachdem ich vor zwei Jahren von der Zeitung "BLICK" bombardiert wurde. Prof. Roland Kuhn hat die Ehrenbürgerschaft nicht aufgrund seiner Medikamentenversuche erhalten, sondern weil er während über zehn Jahren in der Schul- und Gemeindebehörde tätig war.

Stricker, Die Mitte/EVP: Studien werfen immer wieder neue Fragen auf. Es stellt sich die Schlüsselfrage, was für die Zukunft hilft. Die EVP kam zu folgenden Punkten: Zum einen hilft eine kritische und differenzierte Aufarbeitung. Dabei hilft es, den Pionier und Klinikdirektor Prof. Roland Kuhn mit seinen Verdiensten und den schwierigen Entwicklungen seiner späteren Wirkungszeit einzuordnen. In dieser Geschichte schwingt gleichzeitig ein kollektives Versagen in der Bewertung und im Umgang der "Patienten der Seeseite" mit. Der Kanton Thurgau setzte mit der aktuellen Aufarbeitung ein relevantes und ausreichendes Zeichen in Bezug auf eine gesamtschweizerische Aufarbeitung. Zum anderen hilft auch die Fähigkeit, Fehler einzugestehen und sich dafür zu entschuldigen. Damit wird ein wichtiger Ton im Raum zum Klingen gebracht. Zu guter Letzt helfen klare, handfeste Zeichen wie das aktuell geplante Mahnmal, womit ausgedrückt wird, dass alles darrangesetzt werden muss, die unwürdige Behandlung vulnerabler Personen, unter anderem Kinder und Jugendliche, zu verhindern.

Wohlfender, SP: Ich habe Kantonsrätin Käthi Zürcher als Frau der Mitte und als Frau, die auch ein soziales Gewissen hat, immer sehr geschätzt. Nach ihrem Votum bin ich aber wirklich sprachlos. 1986 begann ich meine Ausbildung im medizinischen Setting. Ich weiss sehr wohl, was damals ethisch und medizinisch vertretbar war. Wir hatten damals bereits ethische Verhaltensregeln. Es kränkt mich, wenn uns Nichtwissen und sogar dilettantische Recherche unterstellt wird. Ich kenne medizinische Akten Betroffener. Von Freiwilligkeit kann keine Rede sein. Meines Erachtens beleidigt Kantonsrätin Käthi Zürcher in ihrem Votum nicht nur die Interpellantinnen und den Interpellanten, sondern auch alle Menschen, die unfreiwillig Medikamente, und das über lange Zeit hinweg, einnehmen mussten. Die Auswirkungen sind tatsächlich gross und belasten die Menschen in unterschiedlicher Form. Der Grosse Rat kann nicht ermessen, was das damals für die betroffenen Menschen bedeutet hat.

Schallenberg, SP: Ich bin über das Votum von Kantonsrätin Käthi Zürcher entrüstet. Wir sollten uns heute alle bewusst sein, dass Unrecht geschehen ist. Die Negierung ist ein Hohn für alle Betroffenen. Es kam die Gratislieferung von Tabletten zum Nutzen des Kantons zur Sprache. Die Medikamente waren für Menschenversuche. Heutzutage diskutieren wir über Tierversuche, damals waren es Menschenversuche. Es wurde zudem von verblassten Erinnerungen gesprochen. Diese Erinnerungen sind für die Betroffenen ganz bestimmt nicht verblasst. Viele Betroffene tragen die Folgen noch heute in Form von Depressionen, Albträumen usw. mit sich. Wer betroffene Menschen kennt, kann nicht anders, als aufzustehen und sich dieser Verklärung der Vergangenheit entgegenzustellen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich muss vorausschicken, dass ich das Votum zwar an Stelle von Regierungsrat Urs Martin halte, der Text aber natürlich aus meiner Feder und somit aus meiner Sicht stammt und nicht von Regierungsrat Urs Martin geschrieben wurde. Ich traue mir das zu, da ein wesentlicher Beitrag zur Erarbeitung des Buches "Testfall Münsterlingen" aus dem Staatsarchiv stammt, das dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft unterstellt ist. Wir sprechen zu Recht noch einmal intensiv über das Thema. Ich gehe davon aus, dass es vermutlich nicht das letzte Mal sein wird. Es geht um eine sehr sensible und tragische Thematik. Der Regierungsrat hat sich im September 2019 anlässlich der Präsentation der medizinhistorischen Studie öffentlich bei den Betroffenen der Medikamententests der psychiatrischen Klinik Münsterlingen entschuldigt. Der Regierungsrat tut das hier und heute gerne noch einmal. Die Urheber der medizinhistorischen Studie regen an, dass weiter geforscht werden soll. Dabei ist entscheidend, dass dies mit einem schweizweiten Fokus geschehen soll. Eine Folgestudie kann nicht nur auf den Thurgau beschränkt werden. Sie würde zudem auf mündlich überlieferten Erinnerungen basieren, was das Ganze noch viel anspruchsvoller macht, als es ohnehin schon ist. Aus unserer Sicht ist dies aber nötig und begrüssenswert. Eine Mitfinanzierung

durch den Kanton wäre zu prüfen. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat einer Mitfinanzierung sehr offen gegenüberstehen würde. Ich danke aber auch dafür, dass Kantonsrätin Käthi Zürcher in ihrem Votum auf den sogenannten Rückschafehler hingewiesen hat. Es greift zu kurz, aus heutiger Sicht zu verurteilen. Man muss immer auch die damaligen gesetzlichen Grundlagen und gesellschaftlichen Normen beachten, selbst wenn diese aus heutiger Sicht unverständlich sind und nicht unterstützt werden können. Wir müssen den Rückschafehler ausschalten. Das sind wir den Betroffenen auf beiden Seiten einfach schuldig. Das vom Kanton Thurgau angekündigte Zeichen der Erinnerung auf dem ehemaligen Spitalfriedhof Münsterlingen und seine Partnerzeichen auf dem Areal der psychiatrischen Klinik Münsterlingen und des Massnamenzentrums Kalchrain wird laut Aussagen von Betroffenen als symbolische Wiedergutmachung sehr geschätzt. Wir stehen mit Betroffenen in engem und intensivem Kontakt. Wir haben sie im Staatsarchiv betreut, als sie die Akten eingesehen haben. Wir wissen somit sehr genau, wie es ihnen geht. Betroffene sind zudem ein Teil der Begleitgruppe für das Zeichen der Erinnerung. Sie diskutieren und entscheiden mit. Zum wichtigen Punkt der Entschädigungszahlungen: Es ist dem Regierungsrat völlig klar, dass das Ganze für die Betroffenen nicht erledigt ist. Leider gibt es aber heute keine gesetzliche Grundlage für Entschädigungszahlungen an die von Medikamententests betroffenen Personen, weder in der Schweiz noch im Thurgau. Eine solche gesetzliche Grundlage müsste zuerst geschaffen werden, was Sache des Bundesgesetzgebers wäre und unter Inpflichtnahme der Pharmaindustrie geschehen müsste. Das entspricht der Haltung, die der Regierungsrat schon immer vertreten hat. Wir stehen solchen Entschädigungen offen gegenüber. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Mittel aus dem "Billwiller'schen Legat" und dem "Brugger'schen Waisenfonds" dafür reserviert seien. Es handelt sich dabei um insgesamt rund 1,1 Millionen Franken. Die nationale Entschädigungsregelung könnte beziehungsweise müsste aber durch einen parlamentarischen Vorstoss in Bern initiiert werden. Die Bundesparlamentarier, insbesondere jene aus dem Kanton Thurgau und vielleicht auch der vormalige Vorsteher des Departements für Finanzen und Soziales und heutige Ständerat, könnten dies in Bern initiieren. Eine kantonale Regelung ist nicht zielführend und wird der schweizweiten Thematik einfach nicht gerecht. Dies hat sich im kleinen Rahmen auch bei der Härtefallentschädigung gezeigt. Dort konnte man sehen, wie 26 kantonale Regelungen an ihre Grenzen stossen. Das muss deshalb auf Bundesebene geregelt werden. Zum Zeichen der Erinnerung möchte ich ergänzen, dass es sich bei der Skulptur um ein kleines Haus handelt, das noch nicht gebaut ist. Von dieser Skulptur werden dann Partnerzeichen abgetrennt. Eines wird auf dem Areal der psychiatrischen Klinik in Münsterlingen und ein anderes beim Massnamenzentrum Kalchrain platziert. Wir waren mit den Verantwortlichen des Klosters Fischingen im Gespräch. Die Verantwortlichen haben die Errichtung eines weiteren Partnerzeichens auf ihrem Areal aber abgelehnt, was wir akzeptieren müssen. Der Thurgau würde weitergehende schweizweite Forschungen begrüssen und voraussichtlich unterstützen. Der Thurgau ist offen für Entschädigungen, sobald eine na-

tionale gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wurde, wenn möglich unter Beteiligung der Pharmaindustrie. Der Thurgau will mit seinem Zeichen der Erinnerung explizit auch den Betroffenen von Medikamententests gedenken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.